

Herrn
Bürgermeister
Christoph Tesche

- im Hause -

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
po-fr-mz

**CDU-FRAKTION
IM RAT DER STADT RECKLINGHAUSEN**

Rathaus • Raum: 1.09 – 1.11

Telefon: 02361 50 10 30

E-Mail: cdu.fraktion@recklinghausen.de

**FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
IM RAT DER STADT RECKLINGHAUSEN**

Rathaus • Raum: 1.16

Telefon: 02361 50 10 50

E-Mail: Fraktion.B90_GRUENE@recklinghausen.de

Recklinghausen, den 15. November 2021

Antrag: Erneuerbare Energien – Kommunaler Wärmeplan für eine klimaneutrale Wärmeversorgung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktionen aus CDU und Bündnis 90/Die Grünen bitten Sie, nachfolgenden Antrag auf der Tagesordnung der 6. Ratssitzung der Stadt Recklinghausen, am 29. November 2021, zu berücksichtigen:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen kommunalen Wärmeplan als zentrales Werkzeug zur Gestaltung des Handlungsfelds klimaneutrale Wärme 2040 innerhalb der nachhaltigen Stadtentwicklung in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken, dem Netzbetreiber und zentralen Akteuren der Wohnungswirtschaft bis zum 3. Quartal 2022 aufzustellen und dessen Fortschritt jährlich zu monitoren und den Stadtrat darüber zu informieren. Folgende vier Schritte sind in diesem Prozess zu berücksichtigen:

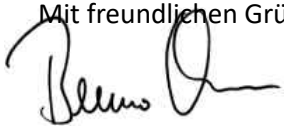
- a. Bestand und Einsparpotenziale des Energiebedarfs
- b. Potenzialanalyse erneuerbare Energien und Abwärme sowie entsprechende Netzanpassungen (u. a. Niedrigtemperaturnetze und Kältenetze)
- c. Entwicklung von Untersuchungsgebieten mit dafür benötigter zukünftiger Versorgungsstruktur mit Zwischenzielen 2025, 2030 und 2035
- d. Lokale Wärmewendestrategie

Es ist zu prüfen, ob eine klimaneutrale Wärmeversorgung bis 2040 einer paris-konformen Treibhausgasminderung unter Berücksichtigung der Recklinghäuser Reduktionsziele entspricht. Sollte dies nicht der Fall sein, soll ein paris-konformes Szenario des Antragspunktes 1 bis zum 3. Quartal 2022 erstellt werden.

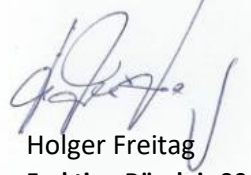
Begründung:

Die kommunale Wärmeplanung ist eine Aufgabe, die alle Kommunen langfristig betrifft. Mit dem Integrierten Wärmenutzungskonzept vom Dezember 2013 ist Recklinghausen bereits in einem einheitlichen und standardisierten Planungsprozess eingestiegen. Die kommunale Wärmeplanung ist ein langfristiger und strategisch angelegter Prozess mit dem Ziel einer klimaneutralen Wärmeversorgung. Grundsätzlich sollte die Wärmeplanung das gesamte Stadtgebiet umfassen und die privaten Wohngebäude, die kommunalen Liegenschaften und die gewerblichen Gebäude darstellen. Die Kommune übernimmt bei der Planung und Entwicklung der Wärmeinfrastruktur eine sehr wichtige Rolle: Sie ist zuständig für die räumliche Planung, verfügt über die relevanten Kenntnisse und Daten zum Gebäudebestand und sie ist vielfach Inhaberin der Wegerechte und Eigentümerin der Infrastruktureinrichtungen. Sie kann durch ihre räumliche Nähe und ihren Auftrag zur Daseinsvorsorge maßgeblich dazu beitragen, die Bürgerschaft und Unternehmen für das Thema zu gewinnen. Bereits im Integrierten Wärmenutzungskonzept von 2013 wurde auf die Rolle des neugegründeten Stadtwerkes hingewiesen im Bereich des Schwerpunkts Fernwärmeversorgung. Für eine klimaneutrale Wärmeversorgung sind allerdings auch dezentrale Erzeugungsstrukturen sowie Abwärmenutzung und damit einhergehend die Anpassung der Netze (u.a. Niedrigtemperaturnetze und Kältenetze zur Einspeisung von beispielsweise Solarthermie oder Abwärme aus Rechenzentren) notwendig. Aus diesem Grund muss ein kommunaler Wärmeplan umfassender als das bisherige Konzept der Stadtwerke gefasst werden. Darüber hinaus sind zentrale wohnungspolitische Akteure insbesondere die städtische Wohnungsgesellschaft GmbH, Genossenschaften sowie die im Bündnis für Wohnen versammelten Akteure einzubeziehen, ggf. ist der kommunale Wärmeplan auch im Rahmen der Fortschreibung des wohnungspolitischen Konzepts zu thematisieren. Der Prozess der kommunalen Wärmeplanung führt Potenziale und Bedarf systematisch zusammen. Auf diese Weise lassen sich Einsatzmöglichkeiten der Energiequellen im künftigen Energiesystem definieren und lokal umsetzen. Bei der nachfolgenden Einbindung des kommunalen Wärmeplans in die weiteren kommunalen Planungsaufgaben sollten die Beteiligten der Wärme- und Stadtplanung sich regelmäßig abstimmen. Ein kommunaler Wärmeplan wirkt dabei als Routenplaner. Denn seine Ergebnisse und Handlungsvorschläge dienen dem Stadtrat und den Ausführenden als Grundlage für die weitere Stadt- und Energieplanung. Während des gesamten Prozesses gilt es, die Inhalte anderer Vorhaben der Kommune, etwa die der Bauleit- oder Regionalplanung, zu berücksichtigen. Vor dem Hintergrund des Urteils des BVerfG zum Klimaschutz vom 24. März 2021 ist zu prüfen, ob Klimaneutralität in der Recklinghäuser Energie- und Wärmeversorgung bis 2040 ausreicht, um in einem paris-konformen CO₂-Minderungspfad zu verbleiben. Dabei müssen CO₂-Minderungsziele in anderen Sektoren, die in kommunaler Steuerung liegen, in die Abwägung einbezogen werden. Gegebenenfalls ist ein früheres Datum zur Klimaneutralität mit entsprechenden Zwischenzielen in 5-Jahresschritten gemäß eines linearen Absenkungspfads zu bestimmen und im kommunalen Wärmeplan zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Benno Portmann MdL
CDU-Fraktion



Holger Freitag
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen